

Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020
Rat	17.12.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	714/2020-2
Stand	13.11.2020

Betreff Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
- siehe Beschlussentwurf Rat -

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Finanzierung des Investitionsbedarfs in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen durch die Weitergabe von Kommunaldarlehen sicherzustellen. Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Darlehensverträge mit den Gesellschaften zu den im Sachverhalt festgelegten Eckpunkten abzuschließen.

Sachverhalt

Der Rat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 07. Juli 2016 mit Vorlage-Nr. 388/2016-2 die Weitergabe von Kommunaldarlehen an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und den StadtBetrieb Bornheim AöR beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Umsetzung erfolgte in 2016.

Sowohl die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG als auch der StadtBetrieb Bornheim AöR haben künftige Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit den jährlichen Investitionen in das Abwasserentsorgungs- und das Stromversorgungsnetz.

Auf der Grundlage der von den Gesellschaftsgremien zuletzt beschlossenen Wirtschaftsplanung geht die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG von einem jährlich steigenden Investitionsvolumen in einer Größenordnung von 1,2 Mio. Euro in 2021 bis zu 1,55 Mio. Euro in 2025 aus. Dieses ist sowohl für Erneuerungs- als auch für Erweiterungsinvestitionen erforderlich und stellt sicher, dass der Vermögensverzehr durch planmäßige Abschreibungen kompensiert wird.

In der Abwasserentsorgung beträgt das Investitionsvolumen im Zeitraum 2021-2025 rd. 34 Mio. Euro.

Der Konzern „Stadt Bornheim“ profitiert von der Weitergabe von Kommunaldarlehen durch den Erhalt der Avalprovision. Zur Sicherstellung einer EU-Beihilferechtskonformität erhält der Darlehensgeber von dem Darlehensnehmer vom Auszahlungstage an jährlich zu den Fälligkeitsterminen der Schuldendienstleistungen eine Avalprovision mit x,xx %. Die Avalprovision entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen.

Aufgrund der skizzierten Vorteile für die Stadt Bornheim soll die Finanzierung der künftigen jährlichen Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen weiterhin über Gesellschafterdarle-

hen sichergestellt werden. Den Gesellschaften soll die Möglichkeit eingeräumt werden, über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren - bedarfsgerecht - Darlehen bis zu einem festgelegten Höchstbetrag abzurufen.

Sofern sich die derzeitige Finanzsituation dahingehend verändert, dass sich die kommunal- und marktüblichen Konditionen decken und dadurch kein weiterer Finanzierungsvorteil seitens der Stadt besteht (= keine Avalprovision), sollen die Gesellschaften jeweils in Eigenverantwortung Kredite bei den Banken abrufen.

Die zu treffenden Vereinbarungen umfassen insbesondere folgende Eckdaten bzw. Nachweise:

- Rechtsgrundlage und Verwendungszweck der Ausleiherung
- Kreditbetrag
- Konditionen, Schuldendienstleistungen und Laufzeit der Vereinbarung (Kreditgeschäft)
- Avalprovision.

Die Eckpunkte der Finanzierung über Kommunalardarlehen werden wie folgt festgelegt:

Stromnetz Bornheim:

- Kreditsumme/Gesellschafterdarlehen: 6,95 Mio. € Stromnetz Bornheim
- Lauf-/Tilgungszeit: bis zum 31.12.2045
- Abruf in Tranchen zu mindestens 50.000 €
- Zinsbindung: bis 20 Jahre
- Verzicht auf weitere Sicherheiten durch die Gesellschafter
- Darlehensabruf bis spätestens 31.12.2025.

StadtBetrieb Bornheim:

- Kreditsumme/Gesellschafterdarlehen: 34 Mio. € StadtBetrieb Bornheim
- Lauf-/Tilgungszeit: bis zum 31.12.2055
- Abruf in Tranchen zu mindestens 5 Mio. €
- Zinsbindung: bis 30 Jahre
- Darlehensabruf bis spätestens 31.12.2025.

Der Zinssatz sowie die anwendbare Zinsbindungsphase werden für jede abgerufene Darlehenstranche unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktverhältnisse, der Bonität des Darlehensnehmers sowie sonstiger angemessenheitsrelevanter Umstände vom Darlehensgeber gesondert festgelegt.

Die erforderliche Beteiligung der jeweiligen Gesellschaftsgremien erfolgt parallel.

Die Finanzierung des Investitionsbedarfs der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird dem Rat im nächsten Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.